

zuständige Behörde: Stadt Trebsen Markt 13 04687 Trebsen	Ort, Tag: Trebsen, den
Aktenzeichen:	Telefon: +49 (0) 34383 604-24

### Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung       Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

#### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)  <b>An der Fischtreppe</b>	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) <b>Mulde, oberhalb Neichener Wehr</b>	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km) <b>Mulde, unterhalb Neichener Wehr</b>
Gemeinde <b>Stadt Trebsen</b>	Landkreis <b>Landkreis Leipzig</b>

#### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde

gewidmet       neugebaute       bestehende Straße

aufgestuft       abgestuft

zur  Bundesstraße      zum  öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße       beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße       Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

eingezogen     

2.2 Widmungsbeschränkungen  
**keine**

#### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung <b>Stadt Trebsen</b>
-------------------------------------

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum <u>Mit Abschluss des Anhörungstermin nach § 59 FlurbG</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Umstufung     
  Widmung     
  Widmungsbeschränkungen  
 Einziehung     
  Teileinziehung

Für die Unterhaltung der Wehranlage notwendige Weg ist ebenso für die Wassersportler von Interesse. Um gefahrenfrei das Wehr zu passieren ist ein Ein-/Ausstieg oberhalb und ein Ein-/Ausstieg unterhalb des Wehres geschaffen worden. Der Weg der diese beiden Zugänge verbindet ist somit von öffentlichen Interesse. Die betroffenen Flurstücke 361/3; 364/5; 365/5; 365/8; 366/5 sind zurzeit in Privatbesitz. Nach Inkrafttreten des Flurbereinigungsplanes werden diese Teilflächen in einem Flurstück zusammengefasst mit der voraussichtlichen Nummer 263 und gehen in das Eigentum der Stadt Trebsen über.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kam während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)  
**Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen - Bauamt Zi. 21**

in der Zeit Di.: 9.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 19.00 Uhr; Do.: 9.00 – 12.00 / 13.00 – 17.00 Uhr; Fr: 09:00 – 12:00 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen einzulegen.

Unterschrift

**Bekanntmachungsnachweise**

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3. Bezeichnung des Amtsblattes	
<b>Amtsblatt der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen Altenhain, Neichen, Seelingstädt</b>	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	